Compliance-Erklärung der Circular Valley Stiftung

Stand: Dezember 2025

Die Einhaltung ethischer Grundsätze und aller anwendbaren Gesetze ist ein wesentliches Ziel der Circular Valley Stiftung und prägt die Tätigkeit der Stiftung sowie die Zusammenarbeit mit unseren Partnern und dem Start-up-Netzwerk maßgeblich.

Für die Circular Valley Stiftung ist die Beachtung von Recht und Gesetz oberstes Gebot. Wir verpflichten uns und erklären hiermit, die einschlägigen nationalen und in der Europäischen Union geltenden gesetzlichen Vorschriften einzuhalten. Die Circular Valley Stiftung setzt sich zudem aktiv dafür ein, Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften unter allen Umständen zu vermeiden.

Dazu orientiert sich die Circular Valley Stiftung an internen Richtlinien und ihrer Satzung, die die grundlegenden Regeln gegenüber den Geschäftspartnern, Förderern, Start-ups und der Öffentlichkeit beinhalten. Diese Regeln werden vom Vorstand und den Mitarbeitenden der Stiftung strikt eingehalten.

Ferner verpflichtet sich die Circular Valley Stiftung zur Einhaltung der nachfolgend aufgelisteten Prinzipien:

- **Menschenwürde und Rechte:** Die Achtung der Menschenwürde, die Beachtung der Menschenrechte unserer Mitarbeitenden, Partner und Teilnehmenden sowie die Wahrung der allgemeinen Persönlichkeitsrechte und der Ausschluss jeglicher Diskriminierung.
- **Arbeitsbedingungen:** Die strikte Ablehnung von Kinderarbeit (Einhaltung von u.a. JArbSchG) und die Gewährleistung fairer und menschenwürdiger Arbeitsbedingungen.
- **Gesundheit und Sicherheit:** Die Übernahme der Verantwortung für Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeitenden (Einhaltung von u.a. ArbSchG).
- **Geldwäscheprävention:** Die Unterbindung jedweden Verdachts oder jeglicher Handlungen der Geldwäsche (Einhaltung von u.a. GwG). Dies gilt insbesondere bei der Annahme von Spenden und Fördermitteln.
- **Anti-Korruption:** Der konsequente Verzicht auf Korruption. Das bedeutet die Unterbindung jeglicher Möglichkeit eines Verdachts von oder Handlungen der Bestechlichkeit, der Vorteilsannahme, der Vorteilsgewährung oder des Betruges.
- **Umweltschutz und Nachhaltigkeit:** Die Einhaltung relevanter nationaler und europäischer Vorschriften zum Umweltschutz (Einhaltung von u.a. KrWG – Kreislaufwirtschaftsgesetz) sowie die Förderung der ökologischen Nachhaltigkeit als Kern unseres Stiftungszwecks.
- **Rechnungslegung und Steuern:** Die Beachtung der Vorschriften ordnungsgemäßer Buchführung und des jeweils anwendbaren Steuerrechts (Einhaltung von u.a. AO und UStG), insbesondere unter Berücksichtigung der gemeinnützigkeitsrechtlichen Vorgaben.
- **Datenschutz:** Die Einhaltung der einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften (DSGVO und BDSG), die Wahrung der Vertraulichkeit sowie die Beachtung von IT-Sicherheitsgrundsätzen.

- **Wettbewerbsrecht:** Die Einhaltung der Regeln des fairen Wettbewerbs (u.a. UWG) und des Kartellrechts, insbesondere im Rahmen unserer Netzwerktreffen und Foren, bei denen verschiedene Marktakteure zusammenkommen.

Die Circular Valley Stiftung verpflichtet sich, die Integrität und Zuverlässigkeit ihrer Partner, Dienstleister und geförderten Start-ups, mit denen die Stiftung eine Beziehung eingeht, mit der gebotenen Sorgfalt zu prüfen.